

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/210**  
**nicht öffentlich**

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 01.12.2022
Bearbeiter: Ilona Gosepath	AZ:
Verfasser: Jan Alberts	

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

### Gegenstand der Vorlage

#### Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn

##### Beschlussvorschlag:

§ 3 Abs. 2 und § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 15.11.2021 werden wie folgt geändert:

##### § 3 Abs. 2

Der Rat beschließt über die Reihenfolge der Vertretung, sofern eine solche bestehen soll. Soll eine Reihenfolge bestehen, so führen die Vertreterinnen und Vertreter die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister mit einem Zusatz, aus dem sich die Reihenfolge der Vertretungsbefugnis ergibt.

§ 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn vom 15.11.2021 wird wie folgt geändert:

##### § 8

#### Bekanntmachungen und Einwohnerversammlung

1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen des Flächennutzungsplanes sind nach ihrer Ausfertigung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden“ bekannt zu machen (Verkündung im Sinne von § 11 Abs. 1 NKomVG). Das elektronische Amtsblatt wird auf der Internetseite des Landkreises Aurich unter <https://www.landkreis-aurich.de> zur Verfügung gestellt.

2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntgabe dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Krummhörn zur Einsicht ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). In der Satzung oder Verordnung ist der Inhalt dieser Teile in groben Zügen zu beschreiben. Bei der Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung ist auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

3) Sonstige Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe erfolgen, sowie gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Aushang im amtlichen

Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Krummhörn (ortsübliche Bekanntmachung).

4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Rats- und Ausschusssitzungen sind durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736 Krummhörn und durch Veröffentlichung im Internet unter [www.krummhoern.de](http://www.krummhoern.de) bekannt zu machen. In der Ostfriesen-Zeitung ist hierauf entsprechend hinzuweisen (Hinweisbekanntmachung).

5) Bei Bedarf unterrichtet der/die Bürgermeister/in die Einwohner/innen durch Einwohnerversammlungen für die ganze Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebietes oder für Ortschaften. Zeit, Ort und Gegenstand der Einwohnerversammlung sind mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung ortsüblich (sh. Abs. 3) bekannt zu machen.

### **Sachverhalt:**

Bei der Änderung des § 3 Abs. 2 handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, die nunmehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht (sh. § 81 Abs. 2 NKomVG).

§ 8 der Hauptsatzung enthält neben Regelungen hinsichtlich der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen (Absätze 1 und 2) auch Bestimmungen in Bezug auf die Bekanntmachung öffentlicher Sitzungen des Rates und der Ausschüsse (Abs. 4).

Die Abs. 1 - 3 und Abs. 5 wurden lediglich redaktionell angepasst und sind gegenüber den bisherigen Bestimmungen inhaltlich unverändert.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich die Form der Bekanntmachung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse. Die derzeitige Regelung sieht vor, dass bei Einladungen zu öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse eine "vollständige amtliche Bekanntmachung in der Ostfriesen-Zeitung" (d.h. mit vollständiger Tagesordnung) sowie in der Emdener Zeitung und im Ostfriesischen Kurier jeweils eine Hinweisbekanntmachung (Zeit und Ort der Sitzung mit den Beratungspunkten) veröffentlicht wird.

Je nach Umfang der Tagesordnung fallen hierfür Kosten in Höhe von ~ 320 € bis zu ~ 600 € pro Sitzung an. Bei bislang 20 abgerechneten Sitzungen sind in diesem Jahr bereits über 10.970 € für die o.g. Veröffentlichungen in den Zeitungen ausgegeben worden. Dies entspricht durchschnittlich 548,50 € pro Sitzung.

Gesetzlich ist lediglich gefordert, dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen ortsüblich bekannt zu machen sind (sh. § 59 Abs. 5 NKomVG).

Aus Gründen der Kostenersparnis schlägt die Verwaltung vor, neben dem Aushang der Einladung im Bekanntmachungskasten beim Rathaus und der Veröffentlichung im Internet, zukünftig nur noch eine Hinweisbekanntmachung in der Ostfriesen-Zeitung (Zeit und Ort mit Hinweis auf Internetseite der Gemeinde Krummhörn) zu veröffentlichen. Damit geht man weit über die gesetzliche Forderung hinaus, trägt aber auch der Gemeindestruktur (19 Ortschaften, zum Teil weite Entfernung zum Verwaltungssitz) ebenso Rechnung wie den "neuen" technischen Möglichkeiten der frühzeitigen Kenntnisnahme der Sitzungstermine und der zu beratenden Themen im Internet.

Verfahren in den Nachbargemeinden: Gem. Hinte und SG Brookmerland verfahren wie hier vorgeschlagen, die Stadt Norden ebenso, verzichtet allerdings auf eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung.

**Kosten/Folgekosten:**

Keine zusätzlichen Folgekosten; es ist mit einer Ersparnis von rd. 7.000 - 8.000 € zu rechnen